

# Pöfener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. G. Ulrich & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei F. Streifand, in Reseritz bei H. Mathias, in Breschen bei J. Jadesohn.

**Annoncen-Annahme-Bureau**  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. L. Paube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 193.

Sonntabend, 17. März.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Insertate 20 Pf. die sechsgepaßte Zeile ober oder unter dem Text. Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

### Amtliches.

**Berlin, 16. März.** Der Kaiser hat den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath beim Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, Dr. Schulz, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt.  
Der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath Schneider in Köln zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht daselbst, den Landesgerichts-Rath Fulda in Duisburg zum Landesgerichts-Direktor in Essen, und die Gerichtsassessoren Sillich, Radajewski, Altmann, Thomale und de Niem zu Amtsrichtern ernannt; sowie dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dreßler im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse, dem Geschäftsdirektor Schwarznecker zu Marienwerder, sowie dem Geschäftsdirektor, Rittmeister A. v. Geuser den Rang der Räte vierter Klasse, und dem Kreis-Physikus des Kreises Leobschütz, Dr. med. Wischer zu Leobschütz und dem praktischen Arzt Dr. Mosler zu Gleiwitz den Charakter als Rath verliehen.  
Der seit herige Hilfslehrer an der königlichen Kunst-Akademie zu Paderborn, Historienmaler Professor Lauenstein, ist zum ordentlichen Lehrer an derselben ernannt worden.  
Die Rechtsanwältin Stiebler und Cohn, Beide zu Breslau, sind zu Advokaten im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

### Vom Landtage.

#### Abgeordnetenhaus.

#### 50. Sitzung.

**Berlin, 16. März.** Am Ministertisch: v. Puttkamer.  
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.  
Vor der Tagesordnung nimmt das Wort  
Abg. Kantak, um dem Hause mitzutheilen, daß ihm von dem Lehrer Binsfel am Marienlyzeum in Posen ein Schreiben eingegangen sei, in welchem Herr Binsfel in Abrede stellt, sich in der Wahl benommen zu haben, wie Kantak es neulich im Hause dargestellt habe. Er bleibe aber bei seiner Ansicht, daß das Benehmen des Herrn Binsfel nicht zu billigen sei.  
Es folgen Wahlprüfungen.  
In der Stadt Potsdam ist der Landrath v. Rauchhaupt mit 60 Stimmen gewählt worden, während sein Gegner Büchtemann 60 Stimmen erhielt. Gegen die Wahl ist ein Protest eingegangen. Die Protesterheber führen darin den Ausfall der diesmaligen Wahlen hauptsächlich darauf zurück, daß alle von den konservativen abhängigen Wähler planmäßig eingeschüchert und beeinflusst seien. Die Beeinflussung sei von den Behörden ausgegangen, die sich als Mittel dazu namentlich des neuen Wahlvereins bedient hätten. Durch das Beispiel der ersten Beamten wären auch die übrigen derselben beigezogen, desgleichen die von den Behörden abhängigen Arbeiter. Durch die Polizei und Offiziere sei auf die Geschäftsleute eingewirkt, indem man in Rücksicht auf die Vergütung von Besetzungsanträgen an sie gestellt habe über ihre politische Gesinnung und Stimmenabgabe bei der Wahl, auch sei bekannt geworden, daß man von Seiten der Behörde eine vollständige Kontrolle der politischen Gesinnung der Beamten geführt habe. Diese Angaben seien sich die Protesterheber durch eine Reihe von Mittheilungen zu versichern. Die Kommission war, wie der Referent Abg. v. Lüden schließt, der Ansicht, daß wenn die im Protest behaupteten Thatsachen auch als richtig herausstellen, dieser Umstand unmittelbar auf die Gültigkeit der in Rede stehenden Wahl keinen Einfluß haben könnte und beantragt daher, die Wahl für gültig zu erklären, aber die im Wahlprotokoll enthaltenen Behauptungen der Regierung zur Annahme von Ermittlungen und Mittheilung des Ergebnisses an das Haus zur Kenntniß zu bringen.  
Abg. v. Dirichlet beantragt dagegen, die Wahl zu beanstanden und die Regierung aufzufordern, Untersuchung über die im Protest behaupteten Vorfälle anzustellen und dem Hause von deren Ausfall Kenntniß zu geben.  
Abg. v. Liebermann ist bemüht, die vorgetragenen Thatsachen als durchaus gefehlich und harmlos darzustellen und bittet, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.  
Nachdem sich noch die Abgg. Reichensperger (Köln) und v. Gröben für den Antrag der Kommission, Abg. Franke für den Antrag Dirichlet erklärt, wird der letztere abgelehnt; dafür stimmt die gesammte Linke. Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen; für denselben stimmen die Rechte und das Centrum.  
Die Wahlen der Abg. v. Gramastl und Schröder, Burckhard und Pogrese, Dr. Löwe, Dr. Schulz und Berger, Greiner und Wolff, v. Perbandt und Roth werden ohne Debatte für gültig erklärt.  
Es folgen Berichte der Kommission für Petitionen.  
Der Magistrat zu Tilsit trägt darauf an, zu bewirken, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten Steinmann zu Gumbinnen, nach der Magistrat jedes Mal vier Wochen vor den Wahlen die in demselben genommenen Wahllokale dem Regierungspräsidenten anzeigen solle, aufgehoben werde.  
Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung zu übergeben.  
Abg. Ottow beantragt dagegen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.  
Abg. Zelle befürwortet den Antrag. Die Verfügung involvire die Demüthigung des Magistrats von Tilsit und Präsident Steinmann habe zu deren Erlaß durchaus keine Veranlassung gehabt. Es sei nicht gut, wieder ähnliche unerquickliche Zustände, wie unter Präsident Naurach, herbeizuführen.  
Minister v. Puttkamer bezieht das Aufsichtsrecht der Regierung über die Magistrate als unzweifelhaft und bittet, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.  
Abg. v. Minnigerode bezieht Herrn v. Naurach als einen Ehrenmann. In der Konfliktzeit sei man auf beiden Seiten scharf gewesen und auf einen großen Klotz gehöre ein großer Keil.  
Abg. Dirichlet: Seit Herr Steinmann Präsident in Gumbinnen ist, hat er zahlreiche Konflikte gehabt. Es wäre wohl erwünscht, wenn der Herr Minister im verständlichen Sinne auf Herrn Steinmann einwirken würde, und deshalb möchte ich bitten, den Antrage des Ministers v. Puttkamer erklärt, daß Präsident Steinmann durchaus das Vertrauen seiner Vorgesetzten genieße und daß dieses Vertrauen die heutigen Ausführungen des Abg. Dirichlet nicht erschüttert werden sei.

Hierauf wird der Antrag Ottow abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.  
Mehrere gleichlautende Petitionen von Subaltern- und Unterbeamten aus 22 Städten der Monarchie um Aufhebung ihrer Pensionsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung werden auf den Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) der Regierung zur Erwägung überwiehen.  
Der Redakteur Fränkel und der Kaufmann Lazarus zu Berlin petitioniren um Aufhebung der Verordnungen vom 5. Juli 1847 und vom 25. Juni 1867, welche das Spielen in auswärtigen Lotterien mit Strafe bedrohen.  
Abg. v. Cuny beantragt im Namen der Justizkommission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.  
Abg. Munkel beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Bei der Gründung des deutschen Reiches habe man geglaubt daß unter ausländischen Lotterien nur Lotterien außerhalb Deutschlands gemeint sein könnten, aber man verfolge das Spielen in Lotterien anderer deutscher Bundesstaaten nach wie vor. Das Bedauerlichste dabei sei, daß die Strafbestimmungen in den verschiedenen Theilen Preußens verschieden seien, ein Zustand, der von dem Reichsgericht wiederholt als Anomalie bezeichnet worden sei. Aus der Thatsache, daß außer den 95,000 preussischen Loosen eine gleiche Anzahl Loose aus ausländischen Lotterien gespielt werden, kann man ersehen, wie das Spielen in Lotterien Bedürfnis geworden sei und obwohl man die Strafbestimmungen kenne, fühle man sich nicht zurückgeschreckt, weiter sein Glück in ausländischen Lotterien zu versuchen. Das öffentliche Rechtsbewußtsein in Preußen sei gegen jede Bestrafung wegen Spielkontravention. Eine demoralisierende Wirkung dieser Strafbestimmungen sei es, daß die Kollektoren ausländischer Lotterien sehr oft sich weigern, Gewinne auszugeben, weil sie wissen, daß der Gewinner deshalb Klage nicht erheben können. Bemerkenswerth sei die Art und Weise, wie man mit den Loosbändlern verfährt; der Vertrieb preussischer Loose ist verboten, ausländische Loose dürfen sie auch nicht vertreiben, nichtsdestoweniger erhebe man von ihnen die Gewerbesteuer. Derartige Verhältnisse seien unhaltbar und fordern gebieterisch eine Neuregelung der Verhältnisse.  
Abg. Windthorst möchte am liebsten das Lotteriewesen von Grund aus beseitigen. So lange es aber besteht, müsse man erwägen, wie dem unbefugten Vertreiben von Loosen zu steuern ist. Intolerant seien die verschiedenen Strafbestimmungen in den verschiedenen Provinzen. Diese Ungleichheit müsse die Regierung jedenfalls auszugleichen bemüht sein.  
Abg. Franke ist gegen den Antrag Munkel. Die Strafbestimmungen dürfen schon deshalb nicht aufgehoben werden, weil die Ueberschwemmung Preußens mit ausländischen Loosen dadurch nur vergrößert werden würde. Wenn die Kleinstaaten sich entschließen würden, die Anzahl ihrer Loose in ein vernünftiges Verhältniß mit ihrer Einwohnerzahl zu bringen, dann könnte man an ein Beseitigen dieser Bestimmungen denken.  
Abg. Dr. Wagner fürchtet, daß durch Annahme des Munkelschen Antrages eine lebhaftere Agitation für Verbreitung ausländischer Loose in Preußen sich entwickeln würde; man müsse es aber vermeiden, daß die Spielwuth des Volkes in dieser Weise stets neue Nahrung erhalte.  
Abg. v. Bedlich erklärt sich gleichfalls für Fortbestehen der Strafbestimmungen und gegen den Antrag Munkel.  
Abg. Munkel befreit, daß sein Antrag die vom Abg. Wagner hervorgehobenen Wirkungen haben könne. Derselbe sei nicht allein aus wirtschaftlichen, sondern vorzugsweise aus rechtlichen Erwägungen hervorgegangen, und will den geradezu unsittlichen Zustand beseitigen, daß in einem Lande dieselbe Handlung verschiedene Beurtheilung findet.  
Abg. Hansen beantragt, hinter dem Antrag Munkel einzuschalten: „insoweit es sich um die Beseitigung der in Preußen herrschenden Ungleichheit der Strafbestimmungen handelt.“  
Abg. Wagner wiederholt, daß durch Aufhebung des Verbotes Preußen mit ausländischen Loosen überfluthet werden würde und ist der Meinung, daß der Antrag Munkel nur die Interessen der Kollektoren vertrete, die einen andern anständigeren Erwerb suchen mögen.  
Abg. Munkel befreit diese Insinuation; er habe nur gesagt, daß wenn man von den Loosbändlern Gewerbesteuer erhebe, ihnen auch der Vertrieb von Loosen gestattet sein müsse. Im Uebrigen sei er gleichfalls ein Feind des Lotteriewesens.  
Darauf wird der Antrag Munkel mit dem Amendement Hansen angenommen.  
Ueber eine Petition des Oberbürgermeisters von Köln um Erlaß von Bestimmungen dahin, daß für die Anstellung im Gemeinbedienste die im städtischen Dienste invalide gewordenen Personen den Militärämtern gleichgeachtet werden, geht das Haus auf den Antrag der Kommission für das Gemeinbewesen zur Tagesordnung über und beschließt die Petitionen mehrerer Kommunen wegen Heranziehung der juristischen Personen und Kommanditgesellschaften zu den Kommunal-lasten der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem Entwurf des Gemeindesteuergesetzes zu überweisen.  
Damit ist die Tagesordnung erledigt:  
Herr Minister von Puttkamer verliest darauf folgende königliche Verordnung, welche das Haus stehend anhört:  
„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. verordnen hierdurch nach Art. der Verfassung:  
Art. 1. Beide Häuser des Landtages sind vom 18. März bis 15. April einschließlich vertagt.  
Art. 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.“  
Präsident von Köller setzt die nächste Sitzung auf Montag, 16. April, 11 Uhr fest. Tagesordnung: Petitionen.  
Schluß 2 1/2 Uhr.

### Herrenhaus.

#### 10. Sitzung.

**Berlin, 16. März.** Am Ministertisch: Maybach, Lucius, Friedberg, Scholz.  
Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten.  
Das Gesetz, betr. die Ausdehnung des Nassauischen Zentralfonds auf die vormalig Großherzoglich hessischen Theile des Konfiskationsbezirks Wiesbaden, wird ohne Diskussion in der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen.

Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, berichtet namens der Kommission für Staatshaushalt und Finanzen Herr Oberbürgermeister Becker (Düsseldorf). Die Kommission hat die Beschlüsse des anderen Hauses einstimmig angenommen.  
Graf Udo Stolberg wird dem Entwurfe, wie er jetzt gestaltet sei, seine Zustimmung geben, obwohl nur ein Torso von der Vorlage übrig geblieben und es sehr zu bedauern sei, daß die Lizenzsteuer nicht angenommen und so auch die Beseitigung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer zur Unmöglichkeit geworden sei. Der im Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution auf baldige Vorlegung eines Entwurfs, betr. die organische Reform der direkten Steuern in Preußen, könne er nicht in allen Punkten beistimmen, namentlich sei die technische Durchführung der Deklarationspflicht beim mittleren Grundbesitz, beim Gewerbebetriebe und beim mobilen Kapital eine Unmöglichkeit. Außerdem werde schon jetzt trotz ausdrücklichen Verbotes in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Behörden sehr tief eingedrungen. Liebe Jemand in der Rheinprovinz auch nur die kleinste Summe auf Hypothek aus, so werde sofort der Landrath des Kreises, in welchem der Verleiher seinen Wohnsitz habe, im „Steuerinteresse“ davon benachrichtigt. Als Staatssteuer sei die Klassensteuer ganz abzuschaffen. Im Reiche müsse die direkte Besteuerung gefordert werden, die Behauptung, daß die indirekte Steuer die unteren Klassen drücke, sei nicht richtig; der Arbeiter schlage die Vertheuerung der Lebensmittel einfach auf den Lohn.  
Herr v. Redt stimmt dem Gesetzentwurfe ebenfalls zu, betont aber die Dringlichkeit der Entlastung der Kommunen und fordert den Wegfall des Systems der Zuschläge und die Wiedereinführung der Oktrois. Die Kommunen hätten jetzt das Odium für die Forterhaltung der beiden untersten Stufen allein zu tragen.  
Finanzminister Scholz erwidert, schon die Thronrede habe die Dringlichkeit des Bedürfnisses der Erleichterung der Kommunen betont. Ein Spionirsystem der Steuerbehörden bestehe nicht.  
Generalfinanzdirektor Burghart stellt das Letztere ebenfalls in Abrede und fordert den Grafen Stolberg auf, den Nachweis für seine Behauptung zu führen.  
Graf Stolberg erwidert, daß ihm in solchen Fällen als Landrath seitens des Gerichts die betreffenden Mittheilungen stets zugegangen seien.  
Herr v. Woytsch kann diese Thatsache aus seinen Erfahrungen ebenfalls bestätigen.  
Herr Meyer stellt in Abrede, daß im allgemeinen derartige Anweisungen an die Gerichte ergangen seien.  
Auch Herr v. Resla u nimmt an, daß Graf Stolberg sich in einem thatsächlichen Irrthum befinde.  
Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen und das Gesetz ohne Debatte einstimmig angenommen.  
Es folgt die Verathung des Staatshaushaltsetats für 1883/84.  
Referent ist Graf v. Zietzen (Schwerin).  
Herr v. Stumm betont in der Generaldiskussion, daß der Etat eine erhebliche Besserung gegen die Vorjahre aufweise, daß das Defizit aber doch noch 23 Millionen, und wenn man ganz genau die ungedeckten Ausgaben zusammenstelle, gegen 40 Millionen betrage. Dieses Defizit und die Nothwendigkeit seiner Deckung durch Anleihen müsse endlich aus dem Etat verschwinden, da durch dasselbe das Budgetrecht des Herrenhauses erheblich eingeschränkt werde, und dieses Ziel könne auch ohne Inanspruchnahme des Reichs erreicht werden. Die neuen Einnahmequellen im Reiche würden ohnehin sehr große Erträge nicht liefern; Tabak, Bier und Branntwein seien ziemlich aussichtslos und auch dem Zucker dürfe man nicht zuviel zumuthen. In Preußen allein könne die Reform der direkten Personalsteuern und die Einführung der Deklarationspflicht, die er befürworte, die Mittel zur Beseitigung des Defizits beschaffen. Eine schwierige Frage bezüglich der ungeheuren Kosten sei freilich die Frage der Ausdehnung uneres Kanalnetzes. Auch bei den Kanälen müsse man, wie bei den Eisenbahnen, die Erzielung von Ueberschüssen erstreben. Zum Schluß hebt Redner hervor, daß die Früchte der segensreichen Zollpolitik von 1879 sich in dem Etat darin geltend machten, daß Preußen zwar 44 Millionen Matrifularbeiträge an das Reich zahle, dagegen 55 Millionen aus den Zoll- und Steuereinnahmen überwiehen erhalte. Die Ablehnung der Forderung für den Volkswirtschaftsrath bedauere er, hoffe aber, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Institution im Abgeordnetenhaus sich in Zukunft auch Bahn brechen werde.  
Herr Prof. Baumstark bezweifelt, daß die Besserung auf die Zollpolitik von 1879 zurückzuführen sei, es habe sich in Europa und namentlich in Amerika ein allgemeiner Aufschwung gezeigt.  
Graf Udo Stolberg erklärt sich nochmals gegen die Deklarationspflicht, deren technische Durchführbarkeit gar nicht zu übersehen sei. Der Zucker werde auch nicht allzugroße Beträge abwerfen, auch nicht die Börsensteuer. Wirklich bedeutende Summen werde man nur erreichen, wenn man den Tabak, wo er geraucht, und den Spiritus, wo er getrunken werde, besteuere.  
Oberbürgermeister Lindemann befreit, daß man von den Kanälen Ueberschüsse zu erzielen bestrebt sein müsse. Derselben Ansicht tritt Minister Maybach bei.  
Die Generaldebatte wird darauf geschlossen; in der Spezialdebatte erhebt sich eine Diskussion von prinzipieller Bedeutung nur beim Kultusetat.  
Freiherr v. Landsberg-Steinfurt beklagt, daß die Regierung das Ultimogesez unausgeführt gelassen habe; das katholische Volk sei durch die bezüglichen Erklärungen des Kultusministers in andern Hause nicht überzeugt. Von allen Seiten, auch von der kölnischen Zeitung, werde jetzt eine organische Revision der Maigesetze für unumgänglich erklärt. Bei dem Anwachsen der radikalen und umstürzlerischen Tendenzen in allen Ländern dürfe es die Regierung nicht gleichgültig mit ansehen, daß ganze Generationen ohne Religion und ohne Unterweisung im christlichen Glauben aufwachsen, die Regierung müsse vielmehr auf den im vorigen Jahre eingeschlagenen Wege fortschreiten.  
Die Herren Graf v. Brühl und Fürst Ferdinand Radziwill unterfügen die Ausführungen des Freiherrn v. Landsberg, während die Herren Adams und Sacke sich auf den Standpunkt der Staatsregierung stellen.  
Der Etat, das Etats- und das Anleibegesez werden darauf einstimmig genehmigt und um 4 Uhr die Vertagung der Sitzung durch den Minister v. Puttkamer verlesen.  
Nächste Sitzung unbestimmt.

# Briefe und Zeitungsberichte.

**C. Berlin, 16. März.** [Die Affaire Stosch. Kirchenpolitisches.] Vorgehien wurde von uns erwähnt, daß es Stimmen gab, welche alsbald die Affaire Stosch für nicht erledigt durch die Ablehnung des Entlassungsgesuches seitens des Kaisers erklärten; sie waren allerdings sehr vereinzelt; im Allgemeinen wollte man nicht daran glauben, daß der Chef der Admiralität das abgelehnte Entlassungsgesuch erneuern würde, und um so größer war daher die Ueberraschung, welche durch die bezügliche, heute früh von der „Nat.-Ztg.“ gebrachte Meldung erzeugt wurde, die im Abgeordnetenhaus von beinformirter Seite bestätigt wurde. Die Ansicht überwiegt, daß der Kaiser nicht werde umhin können, die wiederholt erbetene Entlassung nunmehr zu bewilligen, besonders, da das neue Gesuch die für den Chef der Admiralität nach seiner Ansicht bestehende Unmöglichkeit, weiter mit dem Fürsten Bismarck zusammen zu dienen, offen auszuspochen scheint. Der Vorgang ist allem Anscheine nach von Bedeutung für die Beurtheilung zukünftiger Entwicklungen in unserem Staatsleben. Es ist schwerlich richtig, wenn man in der Presse Herrn v. Stosch die Absicht zuschreibt, für den Rest seines Lebens auf seinem Gute am Rhein Weinbau zu treiben. Im Gegentheil werden wohl diejenigen der Wahrheit näher kommen, welche ihm, der bekanntlich zu den Intimen des Kronprinzen gehört, für die Zukunft eine staatsmännische Thätigkeit in einem noch wichtigeren Wirkungskreise als die Verwaltung der Marine zutrauen. Die Kombinationen, welche im Zusammenhange mit dieser Zukunfts-Eventualität die Kritik Stosch erörtern und zu erklären suchen, lassen sich nur andeuten; man meint, daß Fürst Bismarck Herrn v. Stosch gerade im Hinblick auf diese Eventualität einen derartigen Anlaß zur Nachscheidung der Entlassung gegeben, daß er sogar gegenüber der ersten Ablehnung derselben seitens des Kaisers noch stichhaltig genug ist, um das Gesuch zu wiederholen, und daß demgemäß der Rücktritt des Herrn v. Stosch die Ueberzeugung einerseits des Bismarckschen, andererseits desjenigen politischen Kreises, zu welchem Herr v. Stosch gehört, bekunden würde, daß eine Verständigung zwischen beiden in der Zukunft ausgeschlossen sein werde. Es braucht bei der Erwähnung dieses Versuchs eines Kommentars zu dunklen Vorgängen der jüngsten Zeit kaum ausdrücklich betont zu werden, wie unsicher jede Konjektur ist, welche sich auf diesem heiklen Gebiete bewegt. — Sehr bezeichnend für die Zustände, zu denen die Hochkonservativen in der Kirchenpolitik fähig wären, sofern die Regierung dazu die Hand böte, ist es, daß die Kreuzzeitung einen Artikel, welchen angeblich der welfische Zentrums-Propagandist Brühl in einem hannoverschen Blatte veröffentlicht hat, mit unverhülltem Wohlwollen wiedergibt; man ersieht daraus einigermaßen, welche Erwartungen von der „kirchpolitischen Vorlage“ gehegt wurden, deren Ankündigung in der vorigen Woche in der Presse spukte. Danach soll die Unterlassung der Anzeige bei der Beförderung eines geistlichen Amtes nur die Einbehaltung der Beförderung desselben, aber keine Strafe zur Folge haben, falls die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen befolgt wären. Werden zu diesen auch die über die Vorbildung der Geistlichen gerechnet, dann würde man aber offenbar nicht weiter kommen, denn u. A. wegen dieser versagt die Hierarchie die Erfüllung der Anzeigepflicht. Die Sache ist also offenbar so gemeint, daß die „freie Seelsorge“ straflos werden und nur die Nichtanerkennung der betreffenden geistlichen Bestimmungen seitens des Staates zur Folge haben würde — d. h. die kirchenpolitische Novelle würde dem wichtigsten, wiederholt von der Regierung zurückgewiesenen Antrage Windhorst entsprechen!

Verschiedene Blätter bringen ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder des preussischen Staatsministeriums, welche seit Uebernahme der Präsidentschaft durch Herrn von Bismarck-Schönhausen (im Herbst 1862) aus demselben ausgeschieden sind. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte neulich nur neun aufgezählt, es sind aber im Ganzen folgende 24: 1) Minister des Innern: v. Jagow, Graf Euleburg I., Graf Euleburg II., 2) Finanzminister: v. Bodelschwingh, v. d. Seydt, Camphausen, Hobrecht, Bitter, 3) Justizminister: Graf zur Lippe und Leonhardt, 4) Kultusminister: v. Mühlner und Falk, 5) Handelsminister: v. Holzbrind, Graf Ipenplitz, Achenbach, 6) Landwirtschaftliche Minister: v. Selchow, Graf Königsmarck, Friedenthal, 7) Kriegsminister: Graf Roon und v. Kameke, 8) Minister ohne Portefeuille: v. Bülow, Hofmann, Graf Stolberg-Bernigerode und Delbrück, der freilich nicht Sitz und Stimme im Staatsministerium hatte, aber doch in diesem Zusammenhang nicht gut übergangen werden kann. Von diesen Vorgenannten vierundzwanzig Ministern ist nur ein einziger, Herr v. Bülow, im Amte gestorben, und ein zweiter, Herr Leonhardt, ist unzweifelhaft aus Gesundheitsrücksichten und berechtigtem Ruhebedürfnis in das Privatleben zurückgetreten.

**Pest, 16. März.** (Telegramm.) Im Abgeordnetenhaus ist die Generaldebatte über die Mittelschulgesetzvorlage heute geschlossen worden. Ministerpräsident Tisza erklärte, man habe sich auf die Versprechungen von 1861 berufen, er sei damals auch gegen die übertriebenen Aspirationen der Nationalitäten gewesen und die Folge habe bewiesen, daß er Recht gehabt habe, denn die Nationalitäten hätten die erhaltenen Freiheiten gegen Ungarn mißbraucht. Gleichwohl sei er bereit, zu gewähren, was dem Staatsinteresse nicht zuwiderlaufe. Von Seiten der betreffenden Nationalen werde behauptet, daß sie auch vor Einreichung des Entwurfs Ungarisch gelernt hätten, weshalb werde also von ihnen die Gelegenheit zur Erlernung der ungarischen Sprache zurückgewiesen, die ihnen geboten werde? Er wolle keine gewaltthätige Magyarisierung, man möge ihm konkrete Fälle einer solchen Magyarisierung lieber anzeigen, statt das Ausland unnütz zu alarmiren. Die Sachsen hätten keine Ursache zur Klage, denn die zu den Sachen gehörenden ungarischen Kirchengemeinden würden von denselben gezwungen, die Angelegenheiten der Kirche trotz des Nationalitätengesetzes in deutscher Sprache zu führen. Was die Autonomie der Protestanten anbetreffe, so sei dieselbe identisch mit dem Staatsinteresse, er werde dieselben auch gegen diejenigen schützen, welche das Konfessionsinteresse über das Staatsinteresse stellten. (Lebhafter Beifall.) Morgen werden der Berichterstatter und der Kultusminister noch das Schlusswort erhalten, hierauf erfolgt die Abstimmung.

# General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins.

**§ Posen, 16. März.** Der landwirthschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen hielt heute 11 Uhr Vormittags im Saale von Julius' Hotel seine diesjährige Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka. Unter den Anwesenden befand sich auch Regierungspräsident v. Sommerfeld.

Zunächst wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Eine längere Debatte, an welcher sich der Domänenpächter, Hauptmann Raumann-Mitufzewo und Oekonomierath Dr. Peters beteiligten, entwickelte sich in Betreff des Anschlusses zweier Rufikalvereine an den Kreisverein Weischen. Für den Anschluß wurde ein Beschluß vom Jahre 1876 geltend gemacht, nach welchem Lokalvereine, welche dem Hauptvereine beitreten, sich dem betr. Kreisvereine in der Regel zu affilieren haben, um an den staatlichen Subventionen Theil zu nehmen. Doch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß für die Rufikalvereine ein Normalstatut entworfen werde, welches mit den Statuten der Lokalvereine in Uebereinstimmung steht. Der Vorstand des Hauptvereins wird sich mit letzterer Angelegenheit beschäftigen. Die Frage, ob die Versammlung damit einverstanden sei, daß die beiden Rufikalvereine sich dem Hauptvereine anschließen, wurde einstimmig bejaht.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war: Die Bedeutung der Staßfurter Kalisalze für die Posener Landwirtschaft. Der Referent, Dr. Wildt-Posen, wies auf die Nothwendigkeit hin, dem Boden diejenigen Bestandtheile, die man ihm durch den Ackerbau entziehe, wiederzugeben, und schon rechtzeitig denselben diese Bestandtheile zuzuführen, damit sie stets in Ueberfluß vorhanden seien und keine „Müdigkeit“ des Bodens eintrete. Für Phosphorsäure und Stickstoff werde im Allgemeinen genügend gesorgt, während man vielfach glaube: die Zuführung von Kalisalzen sei nicht notwendig, da der Boden reich an denselben, und ein Ersatz daher nicht erforderlich sei. Die Ursache dieses abfälligen Urtheils über die Kalidüngung liege vielfach auch darin, weil man mit derselben ungünstige Resultate erzielt habe; dies sei jedoch meistens nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man nicht in richtiger Weise die Düngung anwende, auch manche Kalisalze Beimischungen enthalten, welche einen schädlichen Einfluß üben. Jedenfalls sei die Kalidüngung sehr zu empfehlen bei Moorkultur und für leichte Sandböden, ebenso, wenn dem Boden durch Rüben- und Kartoffelbau viel Kalisalze entzogen werden und diese dem Boden in Folge des Verkaufs der gewonnenen Kartoffeln und Rüben oder der Verwendung der Rüben zur Zuckerraffination nicht wieder zurückgeführt werden. Durch den Getreidebau werde dem Boden wenig Kali entzogen, da in den Körnern nur wenig Kalisalze enthalten seien, und die im Stroh enthaltenen Kalisalze dem Boden fast sämmtlich zurückgegeben werden. Beim Rübenbau für die Zuckerraffination dagegen gebe viel Kali verloren, da dieses meistens in der Melasse enthalten sei; beim intensiven Anbau von Rüben verarme daher der Boden an Kali, und in Folge der Kali-Armuth beginnen dann auch die Pflanzen zu frankem. Bis jetzt sei in unserer Provinz noch keine Kali-Armuth des Bodens vorhanden, doch seien viele Böden, wie dies die Erfahrung ergeben, schon kalibedürftig, und solche Böden geben, wenn die Kalidüngung erfolge, wieder bedeutende Erträge. Es sei also die Kalidüngung der Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung ebenbürtig an die Seite zu stellen, und bei richtiger Ausführung dieser Düngung werde man ebenso gute Erträge erzielen, wie mit Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung. — An dies Referat knüpfte sich eine längere Diskussion. Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Pinne empfahl denjenigen, die sich mit Kalidüngung befassen wollen, die Proshire von Schulze-Lupitz, und war der Ansicht, daß man allen Anlaß habe, sich mit dieser Sache zu befassen. Rainitz sei schon zur Vorbereitung des Bodens zu empfehlen, und man wende denselben daher am besten bereits im November an, was um so unbedenklicher sei, da die Kalisalze keine flüchtigen Bestandtheile enthalten. — Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka beirrat die hohe Bedeutung der Kalisalze für die Düngung, und wies darauf hin, daß auch Märker die Kalisalze immer nur in Verbindung mit Phosphorsäure und Stickstoff anzuwenden empfehle. In den Brennereien mache das Kali immer nur einen Kreislauf, und das durch den Kartoffelbau dem Boden entzogene Kali werde demselben auch wieder zugeführt, so daß also durch den Anbau von Kartoffeln zu Brennereizwecken eine Kalidüngung nicht bedingt werde. Bei Moorbau sei die Kalidüngung wohl zu empfehlen. Redner erklärte, mit Rainitzdüngung bisweilen schon recht ungünstige Resultate gehabt zu haben. — Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach wies auf die hohe Bedeutung der Staßfurter Kalisalze-Lager für die Landwirtschaft hin und erklärte: es sei daher zu wünschen, daß die dortigen Kalischätze uns erhalten bleiben. — Landrath v. Nathusius-Dornik theilte mit, daß die Methode von Schulze-Lupitz in seinem Kreise viele Anhänger zähle, und sehr viel mit Kalisalzen gedüngt werde, und zwar mit bestem Erfolge. Der dortige landwirthschaftliche Kreisverein habe sich auch dahin ausgesprochen: es sei sehr wünschenswerth, daß Maßnahmen getroffen werden, durch welche auch der Kalischatz von Staßfurt erhalten bleibe. — Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Freiherrn v. Massenbach sprach sich die Versammlung hierauf dahin aus, daß die Erhaltung der Kalischätze von Staßfurt für die Landwirtschaft von der größten Bedeutung sei.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung war die Aufhebung des Zwanges der Versicherungsnahme bei der Provinzial-Feuer-Sozietät für die Besitzer bespandrierter Güter. Der Referent, Rittergutsbesitzer Grafmann-Koninko theilt zunächst den von dem landwirthschaftlichen Kreisvereine Schrimm gestellten Antrag mit, welcher lautet: „Der Provinzialverein möge bei der Direktion des landwirthschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen und event. bei dem königl. Ministerium dahin wirken, daß es denjenigen Besitzern, welche Darlehen der Landschaft haben, gestattet werde, mit ihrer Gebäudefeuer-Versicherung aus der Provinzial-Feuer-Sozietät auszuschneiden, mit der Verpflichtung, dafür bei einer anderen anerkannt soliden Feuerversicherungs-Gesellschaft die Gebäude des bespandrierten Gutes zu versichern.“ — Referent motivirte nun diesen Antrag in längerer Ausführung, wies darauf hin, wie die größeren Gutsbesitzer zum Beispiel bei der Elberfelder Gesellschaft erheblich weniger an Prämie zu zahlen haben, als bei der Provinzial-Feuer-Sozietät und wie in Folge der zahlreichen Brände auf häuerlichen Grundstücken die Prämie bei der Provinzial-Feuer-Sozietät immer höher werde; es sei auf diese Weise dahin gekommen, daß es die Besitzer der größeren Domänen seien, welche die Provinzial-Feuer-Sozietät erhalten und es würde daher für den einzelnen Besitzer sehr vortheilhaft sein, wenn er des Zwanges entbunden würde, bei der Provinzial-Feuer-Sozietät zu versichern. Besonders werde auch darüber Klage geführt, daß die Schächer oft nicht die genügende Sachkenntnis besäßen. Sollte der Antrag des Schrimmer Vereins nicht angenommen werden und § 6 des landwirthschaftlichen Statuts bestehen bleiben, so würde es sich vielleicht empfehlen, daß der landwirthschaftliche Provinzialverein bei dem engeren Ausschusse des landwirthschaftlichen Kreditvereins einen Antrag dahin stelle, daß manche Bestimmungen des Statuts der Provinzial-Feuer-Sozietät abgeändert werden. — Domänenpächter Geder-Althöfen stimmte dem Vordredner dahin bei, daß die Provinzial-Feuer-Sozietät viele Mängel habe und erklärte, man müsse dankbar dafür sein, daß diese berührt worden seien; trotzdem könne er dem Antrage des Schrimmer Vereins nicht zustimmen, da dieser Antrag, wenn er durchginge, die Provinzial-Feuer-Sozietät, eine Institution, welche viele Jahrzehnte gegenwärtig gewirkt hat, zu Falle bringen würde; auch werde unzweifelhaft die Behörde dem Antrage keine Folge geben. Von einem Institut, wie es die Provinzial-Feuer-Sozietät sei, werde zunächst Solidarität verlangt, die allerdings in vollstem Maße vorhanden sei; dagegen fehle es häufig an Klarheit bei den Versicherungen, das sei jedoch zum Theil die Schuld der Versicher-

ten selbst. Dem Mangel an Klarheit würde dadurch abgeholfen werden können, daß den Einzelnen und den Gemeinden vielleicht alle zwei Jahre eine Uebersicht der versicherten Gebäude zugefickt werde. Die in den Regierungs-Amtsblättern gebrachte Uebersichten über die von der Provinzial-Feuer-Sozietät erzielten Resultate würden wenig bekannt, da diese Blätter wenig gelesen werden; vortheilhafter werde es vielleicht sein, wenn diese Uebersichten in den mehr gelesebenen Kreisblättern mitgetheilt würden. Ganz besonders lasse das Taxationswesen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät viel zu wünschen übrig. Angesichts der besprochenen Mängel möge die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins beschließen: „aus ihrer Mitte eine Kommission zu wählen, welche die Einrichtungen der Provinzial-Feuer-Sozietät einer näheren Prüfung unterwirft, und demnachst Vorschläge zur Verbesserung derselben dem Vorstande zur weiteren Veranlassung unterbreitet. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so werde die Behörde gewiß manchen der gemachten Vorschläge gegenüber sich nicht ablehnend verhalten.“ — An der weiteren Diskussion über die oben Genannten beteiligten sich die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer, Plom, v. Bernuth-Borowo, v. Jagow-Uchorowo, Landrath v. Nathusius, Kennemann-Klenka etc. Vom Rittergutsbesitzer Hoffmeyer wurde hervorgehoben, daß die Besitzer von bespandrierten Gütern unserer Provinz im Jahre 1879/80 616,462 M. Prämien gezahlt gegen 786,094 M. an Entschädigung für Brandschäden erhalten haben. Die Verwaltung sei eine durchaus billige und die Statuten seien klar; wenn man eine hohe Brandentschädigung beanspruche, könne man nicht gleichzeitig noch billigere Prämien verlangen. Die Versammlung möge die Provinzial-Feuer-Sozietät in der bisherigen Verfassung belassen und beide gestellten Anträge ablehnen. — Vom Landrath v. Nathusius-Dornik wurde der Antrag Geder unterstützt. Unzweifelhaft sei das Institut sehr reformbedürftig; es müste eine Verbesserung in der Weise erfolgen, daß die Provinzial-Feuer-Sozietät mehr ein organisches Ganzes werde und nicht, wie bisher, ein im Nebenamte verwaltetes Appendix bleibe; es hänge diese Angelegenheit mit der von dem letzten Provinziallandtage angeführten Provinzialen Selbstverwaltung zusammen. Ein Hauptmangel bestehe in dem System der Schächer und von vielen Seiten werde daher gewünscht, daß wieder die Distrikts-Kommissarien die Schätzung übernehmen und eine richtige Klassifikation eingeführt werde. Zu bemerken sei übrigens, daß auch schon der letzte Provinziallandtag eine Kommission zur Abänderung mancher Bestimmungen der Provinzial-Feuer-Sozietät ernannt habe, und es sei wünschenswerth, daß die von der Versammlung zu erwählende Kommission sich mit jener Kommission in Verbindung setze. — Es wurde ferner gegen den Antrag des Schrimmer Vereins vom Rittergutsbesitzer v. Jagow-Uchorowo geltend gemacht, daß man in einer Zeit, wo man den unbemittelten Klassen den Kampf ums Dasein erleichtern wolle, nicht lediglich die Interessen des eigenen Geldbeutels wahrnehmen dürfe, indem man der billigeren Prämien wegen, welche die Versicherungsgesellschaften den größeren Besitzern gewähren, die Provinzial-Feuer-Sozietät der Gefahr des Eingehens setzen wolle. Die Versicherungsgesellschaften können bei guten Versicherungen die kleinen Besitzer überhaupt nicht, oder nur zu sehr hohen Prämien annehmen. Aus einem Nachweise gehen hervor, daß die Gesamtheit der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im deutschen Reiche im Durchschnitt eine weit niedrigere Prämie beziehe, als die Provinzial-Feuer-Sozietät. — Der Vorsitzende theilte noch mit: daß der Landrath v. Nathusius-Dornik nicht annehmen, und daß General-Landschafts-Direktor Steudt erklärt habe, auf eine Abänderung des § 6 der Statuten der neuen Landschaft im Sinne des Antrages des Schrimmer Vereins werde nicht eingegangen werden. — Nachdem hierauf Rittergutsbesitzer Grafmann den Antrag des Schrimmer Vereins zurückgewiesen, wurde der Antrag des Domänenpächters Geder angenommen, und geschlossen, daß die zu erwählende Kommission sich mit der vom Provinziallandtage ernannte Kommission, gemäß dem Antrage des Landrath v. Nathusius, in Verbindung setzen möge. In die Kommission wurden gewählt: Rittergutsbesitzer Grafmann-Koninko, General-Landschaftsdirektor Steudt, Landrath v. Nathusius-Dornik und die Rittergutsbesitzer v. Jagow-Uchorowo, v. Bernuth-Borowo und Günther-Grzybno.

Ueber den Ober-Warthe-Neke-Kanal berichtete Referent Regierungs-Baumeister Contag-Berlin. Derselbe sprach darauf hin, daß ein solcher Kanal, welcher die Provinzen Schlesien und Preußen miteinander verbinde, nicht allein einen ganz bedeutenden Nutzen Wasserweg, als man ihn bisher zur Verbindung der drei genannten Flüsse hatte, gewähren, und dadurch den gegenseitigen Abfluß der Flüsse dieser Provinz ganz bedeutend fördern, sondern auch von großer Bedeutung sein würde. Es wurden vom Referenten zunächst die verschiedenen Projekte zur Verbindung zwischen Ober- und Warthe besprochen, und alsdann Näheres über das Projekt mitgetheilt. Nach demselben soll, wie schon früher mitgetheilt wurde, der Kanal unterhalb Neusalz von der Ober abgeführt und durch den Abbruch bis Mochin in die Warthe geleitet, und von dort weiter ein Wasserweg bis Samotichin an der Neke hergeführt werden. Auf der Strecke zwischen Dornik und Samotichin wegen der Niveau-Unterschiede eine, neuerdings vielfach angewandte hydraulische Hebung erforderlich werden. Die Herstellung des Kanals zwischen Ober und Warthe würde 12 Millionen, die des Kanals zwischen Warthe und Neke 13 Millionen Mark kosten, so daß die Herstellungskosten 25 Mil. Mark betragen würden, was pro Kilometer 166,000 Mark ausmache, während die Kosten beim Rhein-Weiser-Elbe-Kanal nur 245,000 Mark pro Kilometer betragen. Der Referent schloß durch Karten und Zeichnungen erläuterten Vortrag, indem er noch auf die hohe Bedeutung des projektirten Kanals für die Binnenverkefahrt, und für die Verbindung der östlichen Landestheile und der östlichen Provinzen mit den anderen Provinzen hinwies. — Der Vorsitzende sprach dem Reg.-Baumeister Contag den Dank für dessen Referat aus, regte die Frage an, ob es nicht angemessen sein würde, wenn die Provinz ein Verein bildete, welcher sich mit dem Zentralverein unserer Provinz ein Verein bildete, welcher sich mit dem Zentralverein für Hebung der deutschen Kanal- und Flußschiffahrt in Verbindung setze. Es wird an den Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins ein Gesuch dahin gerichtet werden, sich mit diesem Gegenstande in der nächsten Sitzung zu befassen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war: Die Wiegewerksrichtungen auf den Eisenbahnen. Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka theilte als Referent zunächst mit, daß die von ihm in dieser Angelegenheit beim Landes-Oekonomierath-Kollegium bereits gethanen Schritte fruchtlos gewesen seien, machte dann noch weitere Mittheilungen über die Manfos Eisenbahn-Wagenladungen vorkommen; im vorigen Winter wurden demselben danach an Kohlen-Waggonladungen bisweilen je 15 Ztrn. gefehlt, und bei Dalkusen-Ladungen bis 7 1/2 Ztrn. Dem Referenten dahin gestellter Antrag, die Versammlung möge damit einverstanden erklären, daß an den Herrn Minister v. Arnim durch geeignete Wiegewerkrichtungen auf den Eisenbahnen abgeholfen wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Damit erreichte die Versammlung, welche 1 1/2 Uhr Vormittags begonnen hatte, 2 1/2 Uhr Nachmittags ihr Ende.

# Vocales und Provinzielles.

**Posen, 17. März.**

**d. Ein seltsamer Fall.** Die beiden Gutsbesitzer: Alexander Bröckel auf Neudorf (im Kreise Weischen) und Blad. v. Bröckel auf Kamien sind beide an demselben Tage, am 2. d. M. gestorben. Beide bekleideten seit dem Jahre 1879 das Amt von Landschaftsrichtern beim landwirthschaftlichen Kreditverein für die Provinz Posen.

# Aus dem Gerichtssaal.

△ Posen, 13. März. [Schwurgericht.] Am heutigen Tage wurde die diesmalige Schwurgerichtsperiode mit der Beurteilung des weiters Maj Schulz aus Scharfenort wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Totschlages zu zwölf Jahren Zuchthaus. — Ganz Scharfenort und Umgegend wird sich bei dieser Nachricht beglückwünscht haben, denn es ist eins der gemeingefährlichsten Individuen, von welchem die feige Gegend auf lange Zeit, man möchte hoffen auf immer, befreit worden ist. Die zweitägige Verhandlung hat dem Zuhörer wieder einmal ein Bild der entsetzlichsten Verkommenheit vorgeführt, zu welcher ein Mensch durch Trunksucht und Müßiggang herabsinken kann. Der Angeklagte ist Gatte und Vater von vier Kindern. Obwohl in den Jahren und in voller Gesundheit stehend, scheute er sich vor jeder arbeitsvollen Arbeit, die ihn und die Seinigen unterhalten hätte. Seit längerer Zeit hatte er sein Unterkommen mehr und mehr bei Frau und Kindern in einer Lehmgrube in der Nähe von Scharfenort; mitunter kam es auch vor, daß beide Eheleute die Kinder in ihrem Schicksale überließen und sich in eine Scheune oder einen Stall schickten und dort übernachteten. — Der Angeklagte ist bereits zwölf Mal wegen verschiedener Vergehen bestraft worden, ohne daß dies den geringsten Eindruck auf ihn gemacht hat. Er soll sich im Gegenheil nach Verurteilung der letzten Strafe sehr unwillig darüber geäußert haben, daß die Freiheit wieder gegeben wurde, ihm hat ja nach seinen eigenen Worten im Gefängnis nur das nicht gefallen, daß ihm kein Schnaps zugeteilt wurde.

Es ist eine dreifache Anklage, die heute gegen den Angeklagten erhoben wurde, sie lautet auf Diebstahl, vorsätzliche Brandstiftung und Mord. Ursprünglich ging die Beschuldigung nur auf Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, das Ergebnis der gestrigen heutigen Verhandlung veranlaßte jedoch die königliche Staatsanwaltschaft, die Anklage wegen Mordes und event. wegen Totschlages zu erheben. Der Sachverhalt der einzelnen Vergehen resp. Verbrechen ist folgender:  
 Dem Müller Goltz war im Juni v. J. aus seinem umschlossenen Hof ein Beil entwendet worden. Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Angeklagte dieses Beil für eine Quantität Mehl am Müller Krzyzewski verkauft hatte. Die Mühlen des Goltz und Krzyzewski befinden sich in der Nähe von Scharfenort, die letztere von vierhundert Schritt entfernt von der Lehmgrube, in welcher der Angeklagte sein Domizil aufzuschlagen pflegte. Als derselbe zu seiner Vernehmung wegen des Diebstahls durch den Gendarm Lux aus seiner Behausung geholt wurde, fragte er denselben, indem er mit der Hand den beiden Mühlen zeigte: „Wer hat mich angezeigt, der oberer oder der untere?“ und als der Gendarm ihm darauf erwiderte, daß Krzyzewski Anzeige gemacht habe, entgegnete er: „Nun, er wird auch nicht lange mahlen.“ Ähnliche drohende Äußerungen, welche auf die Mordthat des Brandstifters schließen lassen, hatte der Angeklagte am Abend des Krzyzewski schon einige Tage vorher gethan.  
 In der nächsten Nacht gegen 1 Uhr brach denn auch der betr. Mühle Feuer aus, welches dieselbe vollständig zerstörte. Krzyzewski, welcher sonst gewöhnlich nicht in der Mühle wohnte, hatte am Abend der günstigen Windrichtung wegen dort übernachtet. Als er erwachte, sah das Feuer schon soweit um sich gegriffen, daß er sich nur noch zu großer Mühe zu retten vermochte. Das Feuer war nach der Annahme des Krzyzewski von einem unter der Mühle stehenden, mit Getreidegarben beladenen Karren ausgegangen und hatte sich von dort nach oben verbreitet. Diese letztere Thatsache bestritt der Angeklagte und versuchte durch Zeugen zu beweisen, daß die Mühle von oben angefangen habe zu brennen. Der Beweis ist jedoch nicht gelungen, die betr. Zeugen haben die Behauptung nicht zu unterstützen vermocht. Der Angeklagte hat während des Feuers seine Hölle nicht verlassen, obwohl er bei der geringen Entfernung von der Brandstelle dem Feuerlärm gesehnt worden sein muß; der Bürgermeister von Scharfenort und der Gendarm, welche noch während des Feuers die Mühle betreten, fanden ihn vollständig angekleidet, jedoch in anscheinend tiefem Schlaf vor. Verdächtig erscheint auch das Verhalten des Angeklagten am Abend vor dem Brande nach den Angaben, welche eines der Zeugen bei den ersten Vernehmungen machte. Danach soll der Angeklagte, sobald Schwefelbölzer in der Mühle vorhanden waren, am Abend einen Schwefelbölzer aber mit anderen Köpfen mitgebracht haben; am andern Morgen schleppte ein großer Theil dieser Schwefelbölzer den Lehmgrube getrieben und ihr streng verboten dieselbe zu vernehmen, er selber hat sich dagegen vor die Grube gelegt. Hierzu kommt, daß der Angeklagte bereits dreimal wegen Brandstiftung in Untersuchung gewesen ist, er hat jedoch leider nicht überführt werden können. Es ist häufig vorgekommen, daß der Angeklagte bezügliche Drohungen ausgesprochen hat und daß bald darauf auch ein Brand stattfand.  
 Am Morgen des 11. Dezember 1881 wurde in dem Dörozafanal bei der Brücke der von Scharfenort nach Bronke führenden Chaussee der Leiche des Eigentümers Johann Wolinski aus Scharfenort aufgefunden. Der Körper lag auf dem Bauche und mit dem Gesicht in der Höhe der Leiche ziemlich leichtes Wasser, jedoch so, daß der Mund vollständig unter Wasser war. Auf dem Hinterkopfe befand sich eine Wunde, etwa vier Zentimeter lange, klaffende Wunde. In der Höhe der Leiche lag eine zerbrochene Schnapsflasche und eine dem Angeklagten gehörige Schnupftabakdose, deren Inhalt zum Theil auch auf dem Brückengeländer verstreut vorgefunden wurde.  
 (Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

△ Karlsruhe, 16. März. [Schneefälle.] Auf dem Schwarzwald haben so große, theilweise 2 bis 3 Meter hohe Schneefälle stattgefunden, daß der Eisenbahnverkehr auf der Schwarzwaldbahn zwischen Freudenberg und Sommerau eingestellt werden mußte.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der heutigen Abend Sitzung das Budget und das Finanzgesetz pro 1883 in zweiter Lesung. Morgen findet die Schlussitzung statt.  
 Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Nothstandsverordnungen endgültig an und vertagte sich sodann.  
 Wien, 16. März. In dem Prozesse gegen die des Hochverrats, theilweise auch des Raubes resp. der Theilnahme am Raube angeklagten 29 Sozialisten wurde vom Staatsanwalt heute die Anklage gegen 5 Angeklagte zurückgezogen.  
 Paris, 16. März. Die „Liberté“ meldet, heute früh seien 10 der hauptsächlichsten Führer der Anarchisten, darunter Babusquiére und Doreur verhaftet und nach dem Gefängnisse von St. Lazare gebracht worden, noch weitere Verhaftungen würden augenblicklich in den Departements vorgenommen. — Das Journal „Paris“ erfährt, mehrere Mitglieder des anarchischen Komite's, unter ihnen auch Malou, seien heute vor den Untersuchungsrichter geladen worden, um über die bei den jüngsten Verhaftungen Verhafteten vernommen zu werden. — Der Polizeipräsident Andrieux spricht in dem Journal „Le Journal“ die Erwartung aus, daß die Regierung etwaige Unruhen der Straßen energisch unterdrücken werde, denn eine exemplarische Unterdrückung derselben werde auch die Majorität der

Kammer gefügiger machen. Das sei vor Allem nothwendig, denn die Anarchie sei viel mehr im Parlament, als auf der Straße.

London, 16. März. Das Unterhaus setzte die Beratung über die Transvaal-Angelegenheit fort. Der Premier Gladstone erklärte, die Regierung behalte sich in Bezug auf die Transvaalkonvention volle Freiheit vor, sie werde ihr Bestes für die Eingeborenen thun und auf kein aus der Konvention hervorgehendes Recht verzichten. Zugleich acceptirte der Premier das Amendement Cartwright's, das dahin abgeändert wurde: das Haus rechne darauf, daß die Regierung hinreichende Vorkehrungen für die Hauptlinge trifft, die gerechten Anspruch an England haben. — Auf eine Anfrage seitens Crob' befragte der Staatssekretär des Innern, Harcourt, daß im Barterraum des Ministeriums des Local Government eine Explosion stattgefunden habe, bei der aber Niemand beschädigt worden sei. Es würde mancherlei über die Ursache der Explosion vermuthet, er könne aber vor der amtlichen Untersuchung keine Erklärung in dieser Hinsicht abgeben. Gleichzeitig theilte der Staatssekretär mit, daß gegen 7 Uhr Abends in der Redaktion der „Times“ eine Büchse mit Sprengstoff explodirt sei, ohne ernstlichen Schaden anzurichten. — Bei der amtlichen Untersuchung führt der Generalsekretär für Irland, Trevelyan, den Vorsitz, eine Verhaftung ist bis jetzt nicht erfolgt, von den Urhebern des Attentats scheint noch keine Spur gefunden. Die Polizei hält mit Bestimmtheit Fenier für die Thäter. Zur Bewachung aller öffentlichen Gebäude und der Magazine in den Docks sind Vorkehrungen getroffen.

London, 16. März. Die „Times“ sagt, da die Mächte die Zustimmung Rumäniens zu den Beschlüssen der Donaukonferenz wünschen, so werde die Ratifikation der Donaukonvention so lange als möglich aufgeschoben werden, um zuvor die Zustimmung Rumäniens zu erhalten. Uebrigens werde eine Weigerung Rumäniens in keiner Weise die Genehmigung der anderen in dem Vertrage genannten Mächte hindern.

Venedig, 16. März. Der Municipalrath beschloß heute, für Richard Wagner eine Gedenktafel von Marmor am Palaste Vendramin anbringen zu lassen.

Petersburg, 15. März. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen außerordentlichen Gesandten am persischen Hofe, Sinowjef, zum Direktor des asiatischen Departements und die Ernennung des gegenwärtigen Vizedirektors des asiatischen Departements, Melnikoff, zum außerordentlichen Gesandten für Persien.

Konstantinopel, 15. März. Der Sultan empfing heute den neuen apostolischen Delegaten Rotelli in Privataudienz.

Sofia, 16. März. Die Bildung eines neuen Kabinetts ist nunmehr zu Stande gekommen, Soboleff ist Präsident und Minister des Innern, General Kaulbars hat das Kriegsministerium, Zanoff das Ministerium des Auswärtigen übernommen.

Bukarest, 16. März. Der Senat und die Deputirtenkammer haben heute den Antrag auf Verfassungsrevision in dritter Lesung angenommen, nachdem die nur aus wenigen Köpfen bestehende Opposition beider Kammern sich demonstrativ zurückgezogen hatte. Beide Kammern werden morgen durch den König in Person mit einer Rede aufgelöst werden.

Bukarest, 16. März. (Ausführl. Meld.) Der Senat beendigte die Debatte über die Interpellation des Generals Mano bezüglich des Resultats der Londoner Konferenz, indem derselbe mit Stimmeneinheitigkeit der Regierung ein Vertrauensvotum erteilte. Ministerpräsident Bratiano wiederholte seine gestern in der Kammer abgegebene Erklärung und fügte hinzu, die Donaukonferenz habe eine sechsmonatliche Frist für die Ratifikation ihrer Beschlüsse und für deren Annahme seitens der Uferstaaten festgesetzt, aber Europa möge wissen, daß in sechs Monaten Niemand in Rumänien eine andere Anschauung betreffs dieser Frage haben werde, als diejenige, welche kürzlich von dem Parlamente und dem ganzen Lande so offen kundgegeben worden sei. Im Laufe der Debatte bemerkte der Führer der Opposition, General Floresco, daß, wenn die kritische Stunde schlagen werde, alle Parteien zu einer einzigen nationalen Partei verschmelzen würden.

Washington, 15. März. Nach dem Berichte des Ackerbaudepartements wurden bis zum 1. März von den Anpflanzungen 5,900,000 Ballen Baumwolle auf den Markt gesandt, also 86 1/4 Prozent des in dem letzten Berichte angegebenen Erntebetrages.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.  
 Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. rediv. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	742.5	W lebhaft	bedeckt	0,2
16. Abnds. 10	743.2	W mäßig	bedeckt	2,8
17. Morgs. 6	750,8	D schwach	trübe	3,9
Am 16. Wärme-Maximum: + 14 Cels.				
" " " " " Minimum: - 6,8 " "				

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. März Morgens 1,52 Meter.  
 " " " " Mittags 1,50  
 " " " " Morgens 1,36

## Telegraphische Börsenberichte.

Konst.-Course.  
 Frankfurt a. M., 16. März. (Schluß-Course.) Londoner Explosion und Witterungsverhältnisse vernimmt.  
 Lond. Wechsel 20,442. Pariser do. 81,025. Wiener do. 170,80. R.-M. S.-M. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100,00. R.-M.-R.-Ant. 126,75. Reichsbank 102,75. Reichsbank 149,75. Darmst. 153. Reinig. Bf. 95,75. Deft.-ung. Bf. 707,25. Kreditaktien 272. Silberrente 66,75. Papierrente 66,75. Goldrente 83,75. Ung. Goldrente 75,75. 1860er Loose 120,75. 1864er Loose 318,00. Ung. Staatsb. 226,00. do. Dft.-Bbl. II. 94,75. Böhm. Westbahn 255,75. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176,75. Galizier 263. Franzosen 291,75. Lombarden 120,75. Italiener 89,75. 1877er Ruffen 89. 1880er Ruffen 71,75. II. Orientanl. 57,75. Bente. Pacific 112,75. Diskonto-Rommandit —. III. Orientanl. 57,75. Wiener Bankverein 101,75. Österreichische Papierrente 79,75. Buschschreiber —. Capter 75,75. Gotthardbahn 112,75. Türlen 12,75.  
 Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 272,75, Franzosen 291,75. Go-

lyzier 263,75. Lombarden 120,75. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Epypter —. Gotthardbahn —.  
 Frankfurt a. M., 16. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 271,75, Franzosen 290,75, Lombarden 120,75, Galizier 262,75, Österreich. Papierrente —. Epypter —. III. Orientanl. —. 1880er Ruffen —. Gotthardbahn 111,75, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, Apruz. ung. Goldrente 75,75. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Matt.  
 Wien, 16. März. (Schluß-Course.) Schluß schwächer.  
 Papierrente 78,25. Silberrente 78,50. Deft. Goldrente 97,80. 6-proz. ungarische Goldrente 120,20. 4-proz. ung. Goldrente 88,55. 5-proz. ung. Papierrente 86,90. 1854er Loose 118,75. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 170,50. Ung. Prämien 116,25. Kreditaktien 310,50. Franzosen 340,25. Lombarden 141,00. Galizier 308,50. Raffsch. Oeb. 145,25. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 206,00. Elisabethbahn 218,25. Nordbahn 277,50. Oesterreich.-ungar. Bank —. Türl. Loose —. Unionbank 118,75. Anglo-Austr. 116,50. Wiener Bankverein 113,25. Ungar. Kredit 311,50. Deutsche Wäse 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,48. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,52. Russische Banknoten 1,19. Lemberger Gecrowich —. Kronpr.-Rubel 165,75. Franz.-Josef —. Duzg Dohenab —. Böhm. Westbahn —. Elbthal 226,00. Tramway 228,30. Buschschreiber —. Deft. 5-proz. Papier 92,90.  
 Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —, österr. Kreditaktien —, Franzosen —, Lombarden —, 4-proz. ungar. Goldrente —, Galizier 309,25, Elbthal —, Nordbahn —, österr. Papierrente —, Nordwestbahn —, Anglo-Austr. —.

Wien, 16. März. Ungar. Kreditaktien 311,50, österr. Kreditaktien 311,00, Franzosen 341,00, Lombarden 142,40, Galizier 309,00, Nordwestbahn 206,75, Elbthal 227,50, österr. Papierrente 78,25, do. Goldrente —, 6-proz. ungar. Goldrente —, do. 5-proz. Papierrente 86,95, 4-proz. ungar. Goldrente 88,60, Marknoten 58,52, Napoleons 9,48, Bankverein 113,25, Anglo-Austr. —. Still.  
 Wien, 16. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 310,25, österr. Kreditaktien 309,50, Franzosen 339,50, Lombarden 141,00, Galizier 307,25, Nordwestbahn 205,75, Elbthal 226,00, österr. Papierrente 78,22, do. Goldrente 97,85, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,20, do. 4 pCt. Goldrente 88,50, do. 5 pCt. Papierrente 86,80, Marknoten 58,55, Napoleons 9,48, Bankverein 113,00. Matt.

Petersburg, 16. März. Wechsel auf London 23 1/2, II. Orientanleihe 92, III. Orientanleihe 92.  
 Paris, 15. März. (Boulevard-Berkehr.) 3-proz. Rente 81,75, Anleihe von 1872 115,42, Italiener 89,37, österr. Goldrente —, Türlen —, Türlenloose 57,00, Spanien inter. —, do. neue Spanier 62,75, ungar. Goldrente —, Epypter 380,00, 3-proz. Rente —, Banque ottomane 753,00, Suezkanal-Aktien —, Lombarden —, Rubig.

Florenz, 16. März. 5 pCt. Italien. Rente 89,79, Gold 20,12.  
 London, 16. März. Consols 102 1/2, Italien. 90prozentige Rente 88, Lombarden 12, 3-proz. Lombarden alte —, 3-proz. do. neue —, 5-proz. Ruffen de 1871 85, 5-proz. Ruffen de 1872 87, 5-proz. Ruffen de 1873 86, 5-proz. Ruffen de 1865 11, 3-proz. fundirte Amerik. 106, Österreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4-proz. Ungarische Goldrente 74, Deft. Goldrente 83, Spanier 62, Epypter 74, Ottomanbank 19, Preuß. 4-proz. Consols 101. Schwach.  
 Silber —. Wladistont 2 1/2 pCt.

Newyork, 16. März. (Schlußkurs.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,80, Cable Transfers 4,83, Wechsel auf Paris 5,21, 3-prozentige fundirte Anleihe 103, 4-prozentige fundirte Anleihe von 1877 120, Erie-Bahn 37, Central-Pacific-Bonds 114, Newyork Centralbahn-Aktien 125 1/2 exkl., Chicago- und North Western-Eisenbahn 147.  
 Geld feil, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten 12 Prozent.

## Produkten-Kurse.

Bremen, 16. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Steigend. Standard white loco 7,75, per April 7,75 a 7,80, per Mai 7,90 a 7,95, per Juni 8,10, per August-Dezember 8,55. Alles bez.

Hamburg, 16. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine fest, per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Gd., per Mai-Juni 188,00 Gd., 187,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine fest, per April-Mai 135,00 Br., 134,00 Gd., per Mai-Juni 135,00 Br., 134,00 Gd. — Hafer u. Gerste unveränd. — Rübsil loco 79,00, Mai 77,70. — Spiritus unv., per März 43 1/2 Br., per April-Mai 40 1/2 Br., per Juni-Juli 41 1/2 Br., per Juli-August 41 1/2 Br. — Raffee ruhig, Umsat gering. — Petroleum höher, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per März 7,90 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 16. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,00 Gd., 10,03 Br., per Herbst 10,50 Gd., 10,55 Br. Roggen per Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br. Hafer per Frühjahr 7,00 Gd., 7,05 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,82 Gd., 6,85 Br.

Petersburg, 16. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August —, Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,80. Ganf loco 34,50. Weinsaat (9 Rub) loco 14,25. — Frost.

Amsterdam, 16. März. Bancazinn 59.  
 Amsterdam, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März 269, pr. Mai —, Roggen loco fest, auf Termine unveränd., pr. März 169, pr. Mai 169, Hafer pr. Frühjahr —, pr. Herbst —. Fl. —. Rübsil loco 44, pr. Mai 43 1/2, pr. Herbst 37 1/2.

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste unverändert.

Antwerpen, 16. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 19 1/2 bez. u. Br., per April 19 1/2 Br., per Mai 19 1/2 Br., per September-Dezember 21 1/2 Br. Steigend.

London, 16. März. Havannaguder Nr. 12 28 nominell. Centrifugal Cuba 23 1/2.

London, 16. März. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. Wetter: Frost.

London, 16. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert. Ton feher.

London, 16. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,400, Gerste 10,200 Hafer 42,800 Dts.

Mehl und Weizen träge, Gerste, Hafer und Mais unverändert.  
 London, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,400, Gerste 10,190, Hafer 42,830 Dts.

Weizen ruhig, Preise unveränd. Mehl flau. Hafer ruhig, stetig. Mais und Gerste ruhig.

Liverpool, 16. März. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl ruhig. Mais 1 d. billiger. — Wetter: Hagel.

Newyork, 15. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, Petroleum Standard white in Newyork 8 1/2 Gd., do. in Philadelphia 8 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7, do. Pipe line Certifikates — D. 99 C., — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loco 1 D. 22 C., do. pr. März 1 D. 20 1/2 C., do. pr. April 1 D. 21 1/2 C., do. pr. Mai 1 D. 23 1/2 C., Mais (New) — d. 7 1/2 C. — Zucker (Fair refining Muscovado) 7 1/2, Kaffee (fair Rio) 9 1/2. Schmalz Marke (Wilcox) 11 1/2, do. Fairb. 11 1/2, do. Rube u. Brothers 11 1/2. Specif. (short clear) 10 1/2 nom. Getreidetracht nach Liverpool 4.

Berlin, 16. März. Wind: N. - Wetter: Schneelust. Bei der andauernden Kälte genügte heute die Festigkeit einzelner Märkte, dem hiesigen Verkehr recht feste Tendenz zu verleihen. Kolo-Weizen unverändert. Auf Termin übte neben der kalten Witterung die höhere Newporter Notiz recht günstige. Mäßiger und wenig ausgebreiteter Nachfrage gegenüber wurde erst zu erheblich gehieberten Coursen Angebot herangezogen. Schließlich war eine Besserung von etwa 2 M. zu notiren. Einem On-dit zufolge soll ein winziger Theil vom hiesigen Lager nach Schweden (Göthenburg) verkauft sein. Angesichts der allgemeinen Verhältnisse könnten wir ein gewisses Misstrauen in solche Transaktionen nicht verhehlen. Von Kolo-Roggen ging der Verkauf unverändert schwermüthig, und waren auch höhere Preise nicht zu erzielen. Nichts desto weniger etablierte sich im Terminverkehr sehr günstige Stimmung. In Folge des andauernden kalten Wetters ging ein Theil der Platzspeculation mit umfangreichen Meinungskäufen auf spätere Sichten vor, wodurch der Werth der Letzteren um etwa 2 M. gehoben wurde, während Frühjahrstermine nur 1 M. stiegen. Der Schluss war dann etwas abgeschwächt. Safer in loco und auf Termine fest. Roggenmehl theurer. Mais fest. Rüböl, in nher Lieferung unverändert und still, war per Herbst rege begehrt und besser. Petroleum lebhaft und höher. Spiritus war der einzige Artikel, dessen Haltung matt genannt werden mußte. Bei stillem Geschäft haben sich die Course kaum behaupten können. (Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 120-200 Mark

Bahn bez., polnischer - bez., per 1000 Kilogramm loco 115-138 nach Qualität, inländischer flammer 118-123, mittel 124-127, guter 128-131, feiner 135,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 136-137,5 bez., per März-April - bez., per April-Mai 136,75-138-137,75 bez., per Mai-Juni 138,5-139,5-139,25 bez., per Juni-Juli 139,75-141 bez., per Juli-August 144 bez., per August-September - bez., per September-Oktober 195-195,5 bez. - Gefündigt - Ztr. Ründigungspreis - M. per 1000 Kilogramm. Roggen per 1000 Kilogramm loco 115-150 nach Qualität, per diesen Monat - guter preussischer 127-131, feiner do., mittel do. 123-126, abfallender - do. ord. - bez., do. mit Geruch - guter pomm. 121-126, per April-Mai 123,25 bez., per Mai-Juni 124 bez., per Juni-Juli 125,5 B, 125 G. - Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M. per 1000 Kilogr. Erbsen Kochwaare 150-220, Futterwaare 135-145 per 1000 Kilogramm nach Qualität. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert incl. Sac per diesen Monat und März-April 19,90-19,95 bez., April-Mai und Mai-Juni 20,00-20,05 bez., Juni-Juli 20,20-20,25 bez., Juli-August - bez., September-Oktober 20,60-20,65 bez. - Gefündigt - Zentner.

u. 1 21,50-20,50. - Roggenmehl Nr. 0 21,25-20,25, Nr. 1 19,75-18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt. Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Fas - bez., ohne Fas - bez., per diesen Monat und per März-April - bezahlt, per April-Mai 79-79,9 bez., per Mai-Juni 78 M., per Juli-August - M. bez., per September-Oktober 62,6-62,8 bez. - Gefündigt - Ztr. Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. Fas in Potten von 100 Kilogr., loco - bez., per diesen Monat 24,3 bez., per März-April 24,3 bez., per April-Mai 24,2 bez., per September-Oktober - bez. Gefündigt - Zentner. Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter loco ohne Fas 53,3 bezahlt, mit feilweißen Gebinden 53,75 bez., mit Fas - bez., per diesen Monat und per März-April 53,3 bez., per April-Mai 53,9-53,6-53,7 bez., per Mai-Juni 54,1-54 bez., per Juni-Juli 55,1-55 bez., per Juli-August 55,8-55,7 bez., August-September 55,9 bezahlt, per September-Oktober - bez. Bromberg, 16. März. (Bericht der Handelskammer.) Weizen feine Qual. behauptet hochbunt und glatt feinsten 175-178 gesunde mittel Qualität 160 - 172 Mark, hellbunt trocken etwas Auswuchs 145-156 M., abfallende Qual. flamm und bezogen 112-120 M. - Roggen unverändert, loco inländischer, feinsten 120-125 M., mittlere Qualität 118 - 119 abfallende Qualität 112 - 115 Mark. - Gerste nominell feine Brauwaare 125 - 135 Mark, loco und kleine Müllergerste 100 - 120 Mark. - Safer feiner 120-125 Mark, loco geringere Qualität 100-115 M. - Erbsen, Kochwaare 145 - 160 M. Futterwaare 120 - 130 M. - Mais, Rüböl loco und Raps ohne Handel - Spiritus unverändert, pro 100 Liter a 100 Prozent 50,25 - 50,75 Mark - Ruhefur 202,50 Mark

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. März. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung bei stillem Geschäft. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen waren zwar im Allgemeinen nicht ungenügend; abgesehen hiervon mangelte es aber an jeglicher geschäftlicher Anregung; auch hier hielt sich die Speculation andauernd sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich auf weiterhin in engen Grenzen. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich zum Theil behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftsweize verkehrten in ziemlich fester Haltung sehr ruhig. Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 pSt. für feinste Briefe notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas niedrigeren und schwankenden Kursen ziemlich lebhaft um; auch Franzosen, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen waren zum Theil matter und ruhig. Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als mäßig lebhaft, Oesterreichisch-Ungarische Renten als behauptet und ruhig zu nennen. Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und still. Neu eingeführt

wurden heute Herzogl. Sach.-Altenburg staatl. garant. 4 pSt. Staatsbank-Obligationen zum Kurse von 101 1/2 pSt. Bankaktien waren ziemlich behauptet und ruhig; Diskont = 2 1/2 pSt. mandit-Anteile, Deutsche, Darmstädter Bank etwas schwächer. Industriepapiere waren wenig verändert und still; Montanmetalle schwächer. Inländische Eisenbahnaktien waren meist behauptet; Dampfbahn Suedbahn fester und belebt; Marienburg - Mlawka schwach; Hamburg, Schlessische Devisen zc. matter.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Siver Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Anländische Fonds, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. St.-B., Ost-Pr.-B., etc. Includes various financial data and stock prices.